

Ungenügender rechtlicher Schutz von Fischen

Christine Künzli,
stellvertretende Geschäftsleiterin & Rechtsanwältin

Der Mensch nutzt Fische auf vielfältige Weise. Sie werden zu Speisezwecken aus ihrem Lebensraum gerissen, als Zierfische in Aquarien gehalten, in Aquakulturen zur Nahrungsmittelproduktion gezüchtet und zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Tierversuchen eingesetzt. Der rechtliche Schutz von Fischen ist in sämtlichen Bereichen ungenügend. Er wird dem aktuellen Wissensstand, bezogen auf ihr Empfindungsvermögen und ihre kognitiven Fähigkeiten, bei Weitem nicht gerecht.

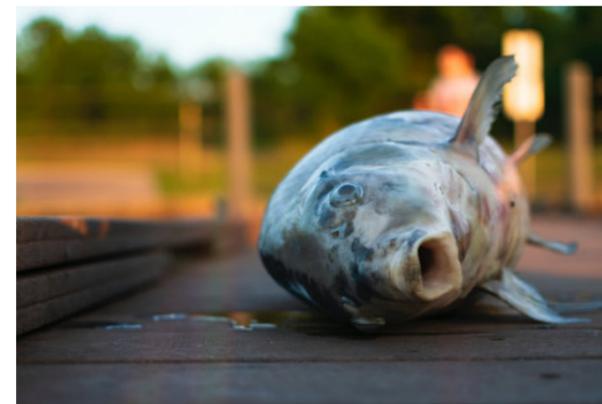
Fische sind leidens- und empfindungsfähige Lebewesen. Als Wirbeltiere werden sie genauso vom Geltungsbereich des Schweizer Tierschutzrechts erfasst wie beispielsweise Hunde, Katzen, Vögel oder Rinder. Entsprechend gilt der Grundsatz, wonach

das Wohlergehen und die Würde des Tieres zu schützen ist, auch für sie. Somit ist es u. a. verboten, Fischen ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden und Schäden zuzufügen, sie in Angst zu versetzen, sie zu erniedrigen, übermässig zu instrumentalisieren oder tiefgreifend in ihr Erscheinungsbild oder in ihre Fähigkeiten einzugreifen. Trotzdem ist der rechtliche Schutz von Fischen in vielerlei Hinsicht ungenügend.

Schmerzempfinden von Fischen

Die aktuelle Forschung vermittelt ein differenziertes Bild vom Fisch, das stark von der gängigen Vorstellung, wonach es sich bei diesem um ein stummes, empfindungsloses Wesen handelt, abweicht. Wissenschaftlich unbestritten ist, dass es sich bei Fischen um leidensfähige Tiere handelt.

Dass Fische auch in der Lage sind, Schmerzen zu empfinden, ist in der Wissenschaft aber immer noch eine Streitfrage. So bezweifeln einige Fachleute, dass Fische über die neurologischen Voraussetzungen verfügen, um überhaupt Schmerz zu fühlen. Neue wissenschaftliche Studien bestätigen allerdings, dass das Schmerzempfinden von Fischen durchaus mit jenem anderer Wirbeltiere verglichen werden kann. Entsprechend ist davon auszugehen, dass Fische nicht einfach reflexartig auf Schmerzreize reagieren, sondern dass sie über die körperlichen und geistigen Voraussetzungen verfügen, um Schmerzen bewusst wahrzunehmen und darunter zu leiden.



Auch Fische haben Bedürfnisse

Die Haltung von Fischen ist sehr anspruchsvoll und erfordert viel Fachwissen. Gerade im Bereich der Zierfischhaltung ist die Vielfalt der Fischarten sowie jene ihrer Bedürfnisse, ihres Sozialverhaltens und ihrer Ansprüche an ihre Umwelt enorm. Viele Fische haben sich zudem an ganz bestimmte Umgebungen angepasst und tolerieren in einem Aquarium nur geringe Unterschiede bezüglich Wasserqualität, etwa was Säuregrad, Wasserhärte oder Sauerstoffgehalt anbelangt. Dennoch enthält das Tierschutzrecht nur sehr wenige Bestimmungen über die Haltung von Zierfischen. Gewisse Mindestanforderungen bestehen etwa bezüglich Grösse und Ausstattung der Aquarien. So dürfen diese nicht allseitig direkt einsehbar sein und es ist sicherzustellen, dass den Fischen in Teilen des Aquariums ein Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten zur

Verfügung stehen. Des Weiteren wird festgehalten, dass die Wasserqualität den Bedürfnissen der Fische anzupassen und der Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere einzuhalten ist. Detaillierte Vorschriften über die Zierfischhaltung enthält die Tierschutzgesetzgebung jedoch nicht.

Ebenso oberflächlich geregelt ist die Haltung von Zucht- und Speisefischen. Spezifische Haltungs- und Management-Vorschriften zu einzelnen Fischarten gibt es bisher nur für Forellen- und Karpfenartige, obwohl in der Praxis immer mehr neue Fischarten in der Schweiz gezüchtet werden wie beispielsweise Egli, Stör, Zander oder Lachs. Angesichts der biologischen Bandbreite an Lebewesen, die als Fische bezeichnet werden, sind die in der Tierschutzverordnung pauschal gehaltenen Haltungs- und Umgangsvorschriften sowohl für Zier- als auch für Speisefische ungenügend. So fehlen vor allem präzise Bestimmungen in Bezug auf Besatzdichte, Zusammensetzung der Tiere, Platzangebot, Infrastruktur, Fütterung, Licht, Lärm oder Sozialkontakte. Der grossen Artenvielfalt und den unterschiedlichen Bedürfnissen der Tiere wird durch die vorhandenen Bestimmungen in keiner Weise Rechnung getragen. Detaillierte Vorschriften zum Umgang mit Fischen wären sehr wünschenswert und würden zu einer höheren Sensibilisierung der Bevölkerung und damit zu einem verstärkten Schutz der Tiere beitragen.

STIFTUNG | FÜR DAS
TIER IM RECHT

Christine Künzli (Mlaw) ist stellvertretende Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Mehr Infos über die wichtigen Aufgaben dieser Stiftung erfahren Sie unter: www.tierimrecht.org